

Kreis-Blatt

für den Kreis Großer Werder.

Bezugspreis einschließlich Zustellungsgebühr vierteljährlich 300,— Mk.

Nr. 13.

Liegenhof, den 29. März

1923

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis-Ausschusses.

Nr. 1.

An die Kreisblatt-Bezieher.

Nachdem die Buchdruckerei von A. G. Rinder in Liegenhof den Verlag des Kreisblatts mit dem 1. April d. Js. abgibt, wird das Kreisblatt von diesem Zeitpunkte ab im Verlage der Buchdruckerei A. Pech und W. Richter in Neuteich (Neuteicher Anzeiger und Zeitung) erscheinen. Der vierteljährliche Bezugspreis beträgt 2500 Mk. einschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen für das neue Vierteljahr nehmen von jetzt an alle Postanstalten und Landbriefträger entgegen.

Liegenhof, den 20. März 1923.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Dr. Kramer.

Nr. 2.

Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes

in Liegenhof, Neuteich und Kalthof.

Sprechstunden

des Kreis-Fürsorgearztes im Monat April 1923

in Liegenhof im Kreishause

an jedem Mittwoch,

um 10 Uhr für Schwangere

11 Uhr für Krüppel und Lungenfranke

3 Uhr für Säuglinge und Kinder;

in Neuteich im Waisenhause

am Dienstag, den 10. April

um 1 Uhr für Schwangere, Säuglinge u. Kinder,

2 Uhr für Krüppel und Lungenfranke.

in Kalthof in der evangelischen Schule

am Dienstag, 17. April

um 2 Uhr für Schwangere, Säuglinge und Kinder,

3 Uhr für Krüppel und Lungenfranke.

Die Beratung ist unentgeltlich.

In den Beratungsstellen wird in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Beziehung Rat erteilt und soweit wie möglich Hilfe gewährt werden.

Für uneheliche Schwangere wird ev. die Aufnahme in die Staatliche Frauenklinik Danzig-Sangfuhr als Hauschwangere vermittelt.

Eine ärztliche Behandlung findet nicht statt.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 3.

Wohnungsbaubgabe.

Die Herren Gemeindevorsteher, die mit der Zahlung der Wohnungsbaubgabe im Rückstande sind, werden an unverzügliche Abführung der Beträge erinnert.

Liegenhof, den 26. März 1923.

Kreis-Ausschuss des Kreises Großer Werder.

Nr. 4.

Erinnerung.

Die Herren Gemeindevorsteher in Altendorf, Varendt, Blumstein, Vetersdorf, Damerau, Eichwalde, Einlage, Onofau, Grenzdorf A, Grenzdorf B, Herrenhagen, Holm, Klein, Lesewitz, Kl. Lichtenau, Liefkau, Mierau, Gr. Mausdorf, Neuborf, Neuteicher-

hinterfeld, Palschau, Rosenort, Schöneberg, Simonsdorf, Stobben-dorf, Liegenhofen, Liegenort, Tralau, Tierzelnhuben, Bogtei und Jener werden an umgehende Erledigung meiner Kreisblattver-fügung vom 1. Februar d. Js., Kreisblatt Nr. 5, betreffend Ein-reichung der Verzeichnisse über die Erhebung der Beiträge für Einhufer und Rindvieh erinnert.

Liegenhof, den 21. März 1923.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Nr. 5.

Bekanntmachung.

Durch Bekanntmachung vom 3. Mai 1893 — Amtsblatt 1893, Seite 213, Ziffer 330 — ist in der großen Linau die Gewässerstrecke 100 m südlich von der Südspitze der Insel bei Venershorst bis 100 m nördlich von der Südspitze der Insel, also eine Strecke von 400 m Länge und etwa 200 m Breite von Ufer zu Ufer

für die Zeit vom 1. April bis einschl. 15. September j. Js. zu einem Laichschonrevier erklärt worden.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ändere ich hierdurch die Grenzen dieses Schonreviers dahin ab, daß letzteres fortan während der vorge-nannten Zeit auf den westlichen Linauarm beschränkt bleibt, der östlich von der Insel gelegene Arm dagegen für den Fischfang gänzlich freigegeben wird

Die neuen Grenzen des Laichschonreviers werden durch Tafeln mit entsprechender Aufschrift kenntlich gemacht. Ueber-tretungen werden nach § 30 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bzw. Haft bestraft.

Danzig, den 26. Februar 1913.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende Bekanntmachung wird unter besonderem Hin-weis auf die Strafbestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die Geldstrafe beträgt jetzt bis zu 150 000 Mark.

Liegenhof, den 23. März 1923.

Der Landrat.

Nr. 6.

Verordnung

betr. Einrückungsgebühr für verlorengegangene Pässe.

Die Einrückungsgebühr für die Veröffentlichung der An-gültigkeitserklärungen über verlorengegangene Pässe und Personal-anzeige wird vom 1. März d. Js. auf 2500 Mark erhöht (siehe Staatsanzeiger vom 27. Januar 1923 Nr. 9, S. 64).

Danzig, den 24. Februar 1923.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Sahn.

Schümmer.

Veröffentlicht!

Liegenhof den 16. März 1923.

Der Landrat.

Nr. 7.

Gesetz

betreffend weitere Abänderung und Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen. Vom 9. 3. 1923.

Artikel 1.

Das Gesetz vom 3. Juli 1876 betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen und einige Abänderungen des Gesetzes wegen Entrichtung der Gewerbesteuer vom 30. Mai 1920 in der Fassung des Gesetzes vom 20. Dezember 1921 (Ges. Bl. S. 225) wird wie folgt abgeändert:

1. § 9 erhält folgende neue Fassung:

Die Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen beträgt in der Regel 2500 Mk. für jedes Kalenderjahr. Die Steuer-verwaltung ist jedoch ermächtigt:

a) für Gewerbe geringerer Art ermäßigte Jahressteuerätze von 2000, 1500, 1000, 700, 500 und 300 Mk.

b) für Gewerbebetriebe von bedeutendem Umsatz erhöhte Jahressteuerfäße von 3000, 4500, 6000, 15 000, 25 000, 30 000, 40 000, 50 000, 65 000, 80 000 und 100 000 Mark festzusetzen.

- 2. Im § 29 ist anstatt 360 = 2500 Mark zu setzen.
3. In §§ 24, 25 wird an die Stelle von 1 bis 30 Mk. (Geldkräften) = „bis 30 000 Mark“ gesetzt.

Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1923 in Kraft.

Danzig, den 9. März 1923.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Sahm. Dr. Volkmann.

Veröffentlicht!

Liegenhof, den 23. März 1923.

Der Landrat.

Nr. 8.

Trichinenschau.

Nachdem für den Trichinenschaubezirk Neuteich nunmehr ein Trichinenschauer ausgebildet ist, wird die durch meine Verfügung vom 10. November 1922 — Kreisblatt Nr. 46 — getroffene vorläufige Regelung aufgehoben und Fräulein Maria Schulz aus Neuteich mit der Ausübung der Trichinenschau in der Stadt Neuteich und den Gemeinden Neuteichsdorf, Neuteicherhinterfeld, Prangensau, Tralau, Trampenau, Leske, Eichwalde, Brodsack und Tannsee beauftragt.

Die Stellvertretung ist dem Tierarzt Herrn Voek in Neuteich übertragen.

Die bisher zu dem Trichinenschaubezirk Neuteich gehörige Gemeinde Niedau ist dem Bezirk Marienau (Trichinenschauer Raabe in Marienau) zugeföhlagen.

Der von dem Trichinenschauer Raabe in Marienau verwaltete Bezirk besteht nunmehr aus den Gemeinden Marienau, Rükkenau und Niedau. Vertreter des Trichinenschauers Raabe ist der Trichinenschauer Versuch in Liegenhof.

Fräulein Maria Schulz-Neuteich ist gleichzeitig als Stellvertreterin des Trichinenschaubezirks Bröske, bestehend aus den Gemeinden Bröske und Mierau, bestellt worden.

Liegenhof, den 27. März 1923.

Der Landrat.

Dr. Kramer.

Nr. 9.

Abänderung der Vorschriften über Abgabe stark wirkender Arzneimittel.

Der § 4 der Vorschriften betr. die Abgabe stark wirkender Arzneimittel vom 22. 6 1896 erhält als Absatz 3 folgenden Zusatz:

Die wiederholte Abgabe von Kokain und dessen Salzen, Heroin und dessen Salzen sowie von Arzneien, die Kokain oder Heroin oder deren Salze in solchen Mengen enthalten, daß der Gesamtgehalt der Arznei an Kokain oder dessen Salzen 0,03 g, an Heroin oder dessen Salzen 0,015 g übersteigt, zum äußeren Gebrauch ist ohne jedesmal erneute schriftliche mit Datum und Unterschrift versehene Anweisung eines Arztes oder Zahnarztes nur gestattet, wenn die bestimmungsgemäße Anwendung aus der Anweisung zu ersehen ist. Die wiederholte Abgabe ist ohne erneute ärztliche oder zahnärztliche Anweisung nicht gestattet, wenn diese Mittel oder Arzneien zur Einführung in die Nase bestimmt sind.

Danzig, den 9. März 1923.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Sahm. Dr. Schwarz.

Veröffentlicht!

Liegenhof, den 20. März 1923.

Der Landrat.

Nr. 10.

Einfuhr von Einhufern.

Die viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Senats vom 1. August 1922 (abgedruckt im Kreisblatt Nr. 34 von 1922) wird immer noch nicht genügend beachtet. Der Senat hat nunmehr angeordnet, daß die viehseuchenpolizeiliche Anordnung genau durchgeföhrt wird. Ich bringe den Kreisbefehlenden deshalb nachstehend nochmals die bei der Einfuhr von Pferden sowie Eseln, Maultieren und Mauleseln zu beachtenden polizeilichen Bestimmungen zur Kenntnis.

1. Einhufern zu Nutz- und Zuchtzwecken.

Die Einhufer müssen beim Eintritt in das Freistadtgebiet oder, falls die Einfuhr mit der Eisenbahn erfolgt, an der Entladeestelle durch den zuständigen Kreisierarzt

- a) zwecks Feststellung der Seuchenfreiheit untersucht,
b) zur Untersuchung auf Rog einer Malleinaugenprobe unterworfen werden.

2. Einfuhr zu Schlachtzwecken.

Die Tiere müssen beim Eintritt in das Freistadtgebiet oder, falls die Einfuhr mit der Bahn erfolgt, an der Entladeestelle durch den zuständigen Kreisierarzt auf Seuchenfreiheit untersucht werden. Die Malleinaugenprobe erfolgt nicht.

Die Tiere müssen innerhalb 4 Tagen geschlachtet werden und verbleiben während dieser Zeit unter polizeilicher Beobachtung.

In beiden Fällen (zu 1 und 2) ist der Besitzer der Tiere verpflichtet, den Kreisierarzt rechtzeitig von der Ankunft zu benachrichtigen und dessen Anwesenheit an der Grenzstelle oder Entladeestelle herbeizuföhren. Eine Verührung mit Inlandspferden (oder sonstigen Einhufern) darf vor der kreisierärztlichen Untersuchung nicht stattfinden.

Die Kosten für die Untersuchungen haben die Tierbesitzer zu tragen.

3. Einfuhr von Fleisch der eingangs erwähnten Tiere.

Das Fleisch darf nur im Zusammenhange mit dem Kopf eingeföhrt werden. Die Lungen und das Gekröse mit Gekrösedrüsen sind beizubringen.

Alle Teile müssen den Stempel des tierärztlichen Beschauers des Herkunftsortes tragen.

Beim Grenzübergange unterliegt das Fleisch dem Untersuchungszwange in der Fleischschau, gleichgültig ob es im Auslande schon untersucht ist oder nicht.

Bei der Einfuhr mit der Bahn tritt die Untersuchung bei der Entladeestelle ein.

Liegenhof, den 20. März 1923.

Der Landrat.

Dr. Kramer.

Nr. 11.

Einsammeln von Riebiß- und Mövenciern.

Der Endtermin für das Einsammeln von Riebiß- und Mövenciern wird auf den 30. April festgesetzt.

Danzig, den 10. März 1923.

Der Bezirksauschuß.

Veröffentlicht!

Liegenhof, den 20. März 1923.

Der Landrat.

Nr. 12.

Wert der Sachbezüge.

Gemäß § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungordnung und § 2 des Angestellterversicherungsgegesetzes setze ich mit Wirkung vom 1. April 1923 ab den Wert der Sachbezüge, die der Versicherte, wenn auch nur gewohnheitsmäßig statt des Gehaltes oder Lohnes oder daneben von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält, für den Kreis Großer Werder wie folgt fest:

Table with 2 columns: Item description and Value. Items include 1. 1 Ztr. Roggen (13 500 Mk.), 2. 1 Gerste (12 000), 3. 1 Hafer (12 000), 4. 1 Erbsen (20 000), 5. 1 Weizen (15 000), 6. 1 Kartoffeln (1 000), 7. 1 Quadr. Rute Kartoffelland (gepflügt, gedüngt, sehbereit) (400), 8. 1 Ztr. Rüben oder Wruken (1 000), 9. 1 Heu (3 000), 10. 1 Futterstroh (3 000), 11. 1 Streustroh (750), 12. Grabenheu und Grünfütter für den Bedarf eines Jahres (15 000), 13. 1 Ztr. Kohle (5 000), 14. 1000 Ziegel Stichtorf (12 000), 15. 1 Meter Klobenholz (10 000), 16. 1 Liter Vollmilch (200), 17. 1 Pfd. Schweinefleisch (2 500), 18. 1 Rindfleisch (1 500), 19. 1 Kalbfleisch (1 000), 20. 1 Schaffleisch (1 500), 21. Wohnung für Instleute (Stube, Kabinett, Küche, Keller, Stallung) (2 000), 22. Freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung für verheiratete Gutsinspektoren, Rechnungsföhren, Wirtschaftler und ähnliche Beamte in landwirtschaftl. und gewerbl. Betrieben (120 000).

23. Freie Station für männliche Personen	250 000 Mk.
24. " " weibliche	200 000
25. Aufwartefrauen, Waschfrauen pp.	
Erstes Frühstück	100 Mk.
Zweites Frühstück	200
Mittag	500
Vesper	100 "
Abendbrot	300 "
	zusammen 1 200 "

Die unterm 8. Januar d. Js. — Kreisblatt Nr. 3 — erfolgte Wertfestsetzung wird mit Inkrafttreten dieser Bekanntmachung aufgehoben.
Liegenhof, den 27. März 1923.
Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.
Dr. Kramer.

Nr. 13.
Verordnung
über Versicherungspflicht in der Kranken-
versicherung. Vom 14. März 1923.

Auf Grund des Gesetzes über Uenderung von Geldbeträgen in der Sozialversicherung vom 31. Januar 1923 (Gesetzbl. S. 181) wird folgendes verordnet:

§ 1.
Der § 6 Absatz 1 der Verordnung über Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Grundlöhne in der Krankenversicherung vom 13. Dezember 1922 (Gesetzbl. S. 565) wird durch die nachstehende Vorschrift ersetzt:

„Wer die für seine Versicherungspflicht maßgebende Verdienstgrenze von 720 000 Mark überschreitet, ohne seinen Arbeitgeber oder seine Stellung zu wechseln, scheidet erst mit dem ersten Tage des vierten Monats nach Überschreiten der Verdienstgrenze, frühestens aber an dem Tage aus der Versicherung aus, mit dem eine andere Festsetzung der Verdienstgrenze des § 165 der Reichsversicherungsordnung in Kraft tritt.“

§ 2.
Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1923 in Kraft.
Danzig, den 14. März 1923.
Der Senat der Freien Stadt Danzig.
Sahn. Dr. Schwarz.

Veröffentlicht!
Liegenhof, den 20. März 1923.
Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.
Dr. Kramer.

Nr. 14.
Aufenthaltsermittlung.
Die Ortspolizeibehörden, die Ortsbehörden und die Herren Landjäger des Kreises eruche ich, Nachforschungen nach Robert Swierczynski, geboren am 29. 5. 1896 in Bierk anzustellen und mir im Ermittlungsfalle sofort Bericht zu erstatten.
Personalbeschreibung: 164 cm groß, dunkelblond, Augen grau, Schnurrbart englisch geschnitten, Nase spitz, Backenknochen vorstehend, Hautfarbe bleich.
Liegenhof, den 21. März 1923.
Der Landrat

Nr. 15.
Betrifft den Schulunterricht.
Durch die sparsame Bemessung der Mittel für die Lehrmittel und Einrichtungsgegenstände der Schulen in den letzten Jahren und infolge des fast allgemeinen Verzichts, in der Kriegszeit Ergänzungen und Instandsetzungen auf diesem Gebiet vorzunehmen, bedürfen in vielen Gemeinden die Unterrichtsmittel und Einrichtungsgegenstände der Ergänzung oder Instandsetzung.
Die Schulvorstände eruche ich, für die Beschaffung der fehlenden Lehr- und Lernmittel sowie sonstigen Einrichtungsgegenstände Sorge zu tragen. Falls in der Schulkasse für diesen Zweck Mittel nicht verfügbar sind, wollen die Schulvorstände die erforderlichen Gelder bei den Ortsvorständen beantragen.
Liegenhof, den 28. März 1923.
Der Landrat.
Dr. Kramer.

Nr. 16.
Förderung des Schulbesuchs.
Die Ortsvorstände werden ersucht, die in der Zeit bis zum 31. d. Mts. zu- oder abgezogenen schulpflichtigen Kinder dem Ortslehrer alsbald namhaft zu machen.
Liegenhof, den 20. März 1923.
Der Landrat.

Nr. 17.
Freie Schulstellen.
Folgende Schulstellen sind zu besetzen:
Marienau, evangel. 2. Lehrerstelle,
Oliva, kath. Lehrerstelle,
Liegenort, evangel. 1. Lehrerstelle.
Bewerbungen sind bis 5. April 1923 auf dem Dienstwege einzureichen.
Danzig, den 15. März 1923.

Der Senat,
Abteilung für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
Schulabteilung.
Veröffentlicht!
Liegenhof, den 20. März 1923.
Der Landrat.

Nr. 18.
Befähigung von Schiedsmännern.
Durch Beschluß des Präsidiums des Landgerichts Danzig vom 31. Januar 1923 ist der Hofbesitzer Hermann Klaassen in Labekopp als Schiedsmann für den Schiedsmannsbezirk 29, umfassend die Drijschaften Labekopp und Neunhuben, und als stellvertretender Schiedsmann für den Schiedsmannsbezirk 38, umfassend die Drijschaften Drloff, Drloffersfelde und Piegkenborn, auf die nächstfolgenden 3 Jahre befähigt worden.
Liegenhof, den 20. März 1923.
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 19.
Standesamtsbezirk Petershagen.
Anstelle des Rentiers Franz Negehr in Liegenhof, welcher das Amt niedergelegt hat, ist seitens des Senats der Hofbesitzer Julius Wiens in Petershagen zum Standesbeamten des obigen Bezirks ernannt worden.
Die Herren Gemeindevorsteher von Altendorf, Petershagen, Piegendorf, Reinland und Stobendorf werden um entsprechende ortsübliche Bekanntgabe ersucht.
Liegenhof, den 22. März 1923.
Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.
Dr. Kramer.

Nr. 20.
Personalien.
Es sind als Gemeindevorsteher gewählt und von mir bekräftigt worden:
1. In der Gemeinde Bröske der Landwirt Heinrich Wiebe.
2. In der Gemeinde Neuteichsdorf der Hofbesitzer Ernst Neufeldt.
Liegenhof, den 21. März 1923.
Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.
Dr. Kramer.

Nr. 21.
Liebeswerk für Kleinrentner.
Es sind hier folgende Beträge eingegangen, worüber dankend quittiert wird.
Gemeinde Einlage.
Hermann Stäh 10 000, E. Albrecht 10 000, Joh. Stäh 5000, Adolf Stangenberg 3000, Ferd. Preiskorn 10 000, D. Stangenberg 1000, Haack 100, Siemens 2000, Joh. Dyck 2000, Joh. Dyck 5000, Niehlke 1300, Fischer 5000, Joh's Dyck 5000, Benz 3000, Grünau 5000, Börgens 5000, Claassen 5000, Mayer 10 000 Mk. Summe: 87 100 Mk.
Gemeinde Grenzdorf B.
Wilhelm Thieken 15 000, Johann Ziemens 500, Otto Ziemens 500, Gustav Gabriel 500, Martin Bock 200, Karl Steinert 200, Gebr. Bruhn 1000, Joh's Wieler 2000, Fr. Bapenjuß 10 000, Fr. Foth 5000, Fr. Dudenhöft 1000, Fr. Klein 800, W. Strick 1000, E. Stein 500, Jul. Sellke 1000, Th. Niehl 500, August Pieg 1 000, August Böhm 500, Erich Foth 10 000, S. Schulte 5000, George Witt 500, Ed. Schulz 10 000, S. Reimer 3000, Albert Grindemann 5000, Willy Ding 5000, Heinrich Freitag 5100 Mk. Summe 105 000 Mk.
Gemeinde Halbstadt.
Herm. Porck 500, A. Wall 500, W. Löwen 10 000, J. Grünau 300, S. Schacht 50, P. Scherschinzki 50, Hoffmann 100, Lange 100, Römer 50, Gerback 200, Rohde 100, Galla 300, G. Pelzer 1000, S. Wiens 100, D. Grünau 300, S. Eifert 1000, S. Thieken 5000, Witwe Dück 5000, D. Puhon 100, S. Grünau 500, A. Schuh 4000 Mk. Summe: 29 250 Mk.
Gemeinde Gr. Montau.
Joh. Mäkelborger 10 000, W. Wadahn 10 000, E. Suße 15 000, J. Siger 10 000, Schüle 8000, Mag. Volkheit 3000, Walter 10 000, W. Bergen 10 000 Mk. Summe: 71 000 Mk.

Gemeinde Platenhof.
 Otto Epp 10 000, Witt & Svendsen 10 000, Henning 2000,
 S. Quiring 2000, Witwe Pauls 2000, Sork, Mekkelburger 2000,
 S. Heibrecht 2000, P. Engbrecht 2000, Liedtke 1000, Kurt
 Schulze 10 000, R. Wiens 10 000 Mk. Summe: 55 600 Mk.

Gemeinde Lannsee.
 Fritz Döhning 10 000, Paul Schrödter 10 000, S. Döhning
 2000, Stürmer 8000, Kling 8000, Kurt Bielsfeldt 6000, Erich
 Döhning 2000, Joh. Reimer 5000, W. Schrödter 7000, J. Serdel
 2000, S. Behrend 500, Schuchminski 500, Ungenannt 1000,
 Moritz 1000, Zint 500, Cöhl 5000 Mk. Summe: 80 500 Mk.

Summe der vorigen Liste: 585 500 Mk. Insgesamt bis-
 her: 968 250 Mk.

Liegenhof, den 26. März 1928.
Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 22.

Bekanntmachung.

Die Kreispar- und Kreiskommunalkasse in Liegenhof und
 die Sparkassen-Zweigstelle in Neuteich bleibt

Sonabend, den 31. März d. Js.

für den Verkehr mit dem Publikum geschlossen.

Liegenhof, den 21. März 1928.
Der Landrat.
 Dr. Kramer.

Ca. 400 qm.

Fensterglas $\frac{4}{4}$

gutes Fabrikat, ab Liegenhof, gibt für 20 000 Mk.
 pro qm. ab

Paul Hoog, Liegenhof,
 Fernruf 339.

**Die Generalversammlung
 der Groß Werder Kommune**

findet am

**Dienstag, den 10. April, 10 Uhr vormittags
 im Deutschen Hause zu Neuteich**

statt. Die Herren Gemeindevorsteher, die hierzu ge-
 hörenden Ortschaften, werden ersucht, je einen mit Voll-
 macht versehenen Deputierten zu entsenden.

Tagesordnung:

Rechnungslegung.

Verschiedenes.

Der Verkauf der Weidezettel für die Interessenten,
 die zur Kommune gehören, findet an demselben Tage,
 nachmittag 2 Uhr statt. Sollten die Zettel von den Mit-
 gliedern nicht alle angekauft werden, so werden im An-
 schluß daran noch Zettel an andere Käufer abgegeben.

**Das Repräsentanten Kollegium der
 Groß Werderkommune.**

M. Schroedter.

Schützenhaus Platenhof.

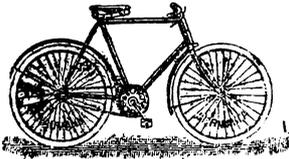
Zu dem am 3. April (3. Ofterfeiertag) stattfindenden

Großen Konzert

ausgeführt von der Kapelle der Danziger Schutzpolizei
 (18 Mann) unter persönlicher Leitung des Herrn Ober-
 musikkmeisters Ernst Stiebertz lade ich Ew. Wohlge-
 borenen nebst werter Familie ergebenst ein.

Anfang 7¹/₂ Uhr.

Otto Epp.



Günstige Preise!

solange Vorrat reicht für

Fahrräder

Brennabor, Indra u. andere
 erfk. Fabrikate.

— neu und gebraucht —

mit erfklassiger Gummibereifung
 und Torpedonabe

in riesiger Auswahl.

la Mäntel u. Schläuche

Continental, Gothania,

Sarburg-Wien u. s. w.

in bester Friedensqualität.

Zubehör- u. Ersatzteile

ketten, Pedale, Lenkstangen,

Gabeln, Sättel, Luftpumpen,

prima Fahrradöl, Victoria-

Gummilösung, para Ventilgummi.

Reparaturen

sowie Emaillieren u. Vernickeln
 sachgemäß, schnell und billig.

Otto Rischke

Inh. Arno Hesselbach

Liegenhof, Bahnhofstr.

neben der Post. — Telefon 72.

Papier

Alt-
 papier,
 beschrieb.

Hefte u.

Schul-

bücher Stg.

Flaschen

Alt-

Sekt,

Mosel,

Rotwe in

Portwei

Cognac

Bikör, Brunnen usw.

Metalle

Kupfer,

Rotgub,

Messing,

Blei und Zink

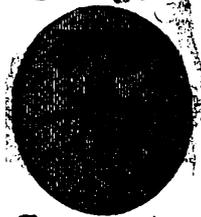
Alteisen = Lumpen = Knochen = Schafwolle = Fickelselle
 Felle aller Art = Rogghaar = kaufen zu höchsten Tagespreisen
 Produktenhandlg. Carl Schmal & Co., Liegenhof
 Telefon 384 Schlofferstraße 68 Telefon 384

Warten Sie nicht!

mit dem Kauf eines „Alfa-Separators“.

Die Preise für „Alfa-Separatoren“ entsprechen einem
 Dollarstand von 10—12000, weshalb beim heutigen
 Dollarstand billigere Preise nicht zu erwarten sind.

Alfa



Separator
 10 Jahre
 Erfahrung
 in
 Deutschland

Alfa = Separatoren

Ersatzteile :: Del

sowie

Buttermaschinen

in großer Auswahl empfiehlt

zu Fabrikpreisen und ohne Zollausschlag

Otto Rischke Inh. Arno Hesselbach,

Liegenhof, Bahnhofstraße, neben der Post. Telefon 72.

:: Alfa = Fabrik = Vertretung. ::